

# Berechnungsbogen zur Darstellung der versiegelten Flächen



Allgemeine Angaben				
Kassenzeichen / Aktenzeichen:	702-11	Eigentümer:		
Telefon:		E-Mail:		
Angaben zum Grundstück				
Gemarkung:		Flur:		
Grundstücksgröße:		Flurstück/e:		
		Faktor	Fläche - Gesamt (m <sup>2</sup> )	davon an das Abwassernetz angeschlossene Fläche (m <sup>2</sup> )
<b>1 Dachflächen</b>				
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0		
1.2	Kiesdächer	0,5		
1.3	<b>Gründächer</b>			
a)	mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5		
b)	mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3		
			1 Dachflächen =	
<b>2 Befestigte Grundstücksflächen</b>				
2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o.ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0		
2.2	<b>Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss</b>			
a)	bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7		
b)	mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6		
2.3	wassergebundene Decken (als Kies, Splitt, Schlacke	0,5		
2.4	Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges	0,4		
2.5	Rasengittersteine	0,2		
			2 befestigte Grundstücksflächen =	
			angeschlossene Fläche an Zisterne (m <sup>2</sup> )	Zisterneninhalt (m <sup>3</sup> )
<b>3 Zisternen</b>				
3.1	Zisterne <b>ohne direkten</b> oder mittelbaren <b>Anschluss</b> an die Abwasseranlage, die hierüber entwässernde Fläche in vollem Umfang.			
3.2	Zisternen <b>mit</b> einem <b>Anschluss</b> an die Abwasseranlage <b>ohne Verwendung des Niederschlagswassers</b> (z.B. Versickerungsgrube) werden <b>je m<sup>3</sup> Zisterneninhalt 20 m<sup>2</sup></b> der angeschlossenen versiegelten Fläche abgezogen.	20 m <sup>2</sup>		
3.3	<b>Zisternen mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers</b>			
a)	<b>als Brauchwasser, je m<sup>3</sup> Zisterneninhalt werden 20 m<sup>2</sup></b> der angeschlossenen versiegelten Fläche in Abzug gebracht.	20 m <sup>2</sup>		
b)	<b>als Brauchwasser</b> und für die Gartenbewässerung, <b>je m<sup>3</sup> Zisterneninhalt werden 20 m<sup>2</sup></b> der angeschlossenen versiegelten Fläche <b>zuzüglich Aufschlag von 10%</b> in Abzug gebracht.	20 m <sup>2</sup> + 10%		
c)	zur alleinigen <b>Gartenbewässerung, je m<sup>3</sup> Zisterneninhalt werden 10 m<sup>2</sup></b> der angeschlossenen versiegelten Fläche in Abzug gebracht.	10 m <sup>2</sup>		
			3 Zisternen =	
<b>Summen</b>				
			1 Dachflächen =	
			2 Befestigte Grundstücksflächen =	
			3 Zisternen =	
			Summe ohne Rundungskorrektur =	
			<b>Summe gebührenrelevanter Fläche =</b>	

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben vollständig, richtig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

(Datum / Unterschrift)

## Gesplittete Abwassergebühr - Niederschlagswassergebühr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer laut der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Emstal (EWS) dazu verpflichtet sind, der Gemeinde Bad Emstal jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderungen von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

In diesen Zusammenhang bitten wir Sie, den beiliegenden Bogen mit Werten zu den Flächen Ihres gebührenpflichtigen Grundstücks zu ergänzen.

Da uns bisher noch keine Werte vorliegen bitten wir Sie zudem, uns zur sachgemäßen Überprüfung einen, möglichst maßstabgerechten, Lageplan für Ihr Grundstück mit zu übersenden, auf dem alle Flächen entsprechend eingezeichnet sind.

Bitte geben Sie in den Bogen glaubhaft alle vorhandenen, insbesondere die versiegelten, Flächen des gebührenpflichtigen Grundstückes in der Spalte „**Fläche-Gesamt**“ (grau unterlegte Felder) & in der Spalte „**an das Abwassernetz angeschlossene Flächen**“ (orange unterlegte Felder) an und bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben. Eine Berechnung der gebührenrelevanten Fläche ist nicht notwendig, da dies von der Gemeinde Bad Emstal erfolgt.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen oder Fragen zu der gesplitteten Abwassergebühr bzw. zu dem beigefügten Bogen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne, auch persönlich, zur Verfügung.



Gemeinde Bad Emstal, Kasseler Str. 57, 34308 Bad Emstal, Tel. 05624/9997-0

E-mail: [gemeinde@bad-emstal.de](mailto:gemeinde@bad-emstal.de), Internet: <http://www.bad-emstal.de>

Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bad-emstal.de/rathaus-politik/datenschutz/>

Kasseler Sparkasse

BIC: HELADEF1KAS

IBAN: DE49 5205 0353 0160 0202 50

USt.-Nr.: 026 226 200 27

Raiffeisenbank HessenNord eG

BIC: GENODEF1WOH

IBAN: DE22 5206 3550 0000 1200 65

USt.-Id.-Nr.: DE 113056644